

Beantwortung einer Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013 zu TOP 1.2

Beantwortung einer Einwohneranfrage des Herrn Kreische vom 06.06.2013 betr. Wegfall Spielplatz Falckensteinstraße/Ecke Remscheider Straße (Tiefbunker) - Neubau?

Text der Einwohnerfrage:

Was geschieht mit dem Spielplatz, den Nutzungen im Tiefbunker und welche Konsequenzen, Folgen für das Quartier ergeben sich?

- a) Ist es zutreffend, dass das Gelände von einem Privat-Investor gekauft wurde und ein Neubau vorgesehen ist, wodurch der Spielplatz beseitigt wird?
- b) Wenn ja, wieso hat die Stadt Köln das Grundstück nicht selbst erworben bzw. ist überhaupt ein Versuch dazu unternommen worden?
- c) Ist der Tiefbunker aus dem 2. Weltkrieg unter Denkmalschutz gestellt bzw. eine Prüfung zu unter Schutzstellung erfolgt?
- d) Wenn, nein, welches Baujahr hat der Bunker und welche Kriterien oder Voraussetzungen müssen für eine Denkmalwürdigkeit erfüllt sein?
- e) Welchen quartiersnahen Ersatz für den Spielplatz und die Nutzungen im Tiefbunker (Musik-Proberäume) gibt es?

Die Verwaltung nimmt zu der Einwohneranfrage wie folgt Stellung:

- a) Das angemietete Spielplatzgrundstück Falckensteinstraße/Remscheider Straße wurde zum 04.08.2011 von einem privaten Eigentümer (Nachfolger der Deutschen Bahn AG) an einen anderen privaten Eigentümer verkauft, der den mit der Stadt Köln bestehenden Mietvertrag dann zum 31.03.2012 kündigte. Der Erwerber hat im Folgenden zwar den Abschluss eines neuen Mietvertrages angeboten, allerdings war die Mietpreisforderung mit 1,50 bis 2 Euro pro qm monatlich inakzeptabel. Im Kontext mit den Mietpreisverhandlungen teilte der Erwerber zudem mit, dass er sich im Vorfeld des Kaufes bei der Stadtverwaltung versichert habe, dass nach geltender Rechtslage auf dem heutigen Spielplatzareal die Errichtung von Wohnbebauung zulässig ist. Entsprechende Pläne existieren auch bereits.
Laut Flächennutzungsplan ist hier zwar ein Spielplatz ausgewiesen, allerdings existiert für das Gebiet kein Bebauungsplan, so dass der Spielplatz planungsrechtlich nicht gesichert ist.
- b) Die Stadtverwaltung hat sich intensiv darum bemüht, das Grundstück zu erwerben. Allerdings war es aus Kostengründen nicht möglich, den auf dem Areal liegenden Tiefbunker in die städtische Verwaltung zu übernehmen.

- c) Im Denkmälerverzeichnis (der denkmalwürdigen Objekte) sowie in der Denkmalliste (der eingetragenen Denkmäler) ist der Tiefbunker nicht enthalten. Eine Überprüfung der Denkmalwürdigkeit ist bisher nicht erfolgt.
- d) Die öffentlichen Luftschutzräume des Zweiten Weltkriegs wurden im Rahmen einer von der Kunst- und Museumsbibliothek erarbeiteten Ausstellung „Bunker in Köln“ im NS-Dokumentationszentrum im Jahr 2006 dokumentiert und erfasst. Nach Darstellung des Katalogs wurde der Tiefbunker 1941 errichtet. Der Tiefbunker mit 385 m² Nutzfläche, zwei Eingangsbauwerken und einem oberirdischen Entlüftungsbau unterbaut die gesamte Fläche des Spielplatzes. Der Bunker ist Privateigentum und derzeit als Musikproberäume vermietet.
Das Römisch-Germanische Museum/Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz der Stadt Köln prüft die Unterschutzstellung des Objekts und hat einen Besichtigungstermin mit dem Eigentümer vereinbart. Über das Ergebnis der Prüfung wird die Bezirksvertretung Kalk informiert.
- e) Trotz intensiven Bemühens zeichnet sich bisher nicht ab, dass im dicht bebauten Stadtteil Kalk eine geeignete quartiersnahe Ersatzfläche für den öffentlichen Spielplatz Remscheider Straße gefunden wird.
Für den Fall, dass der Spielplatz ersatzlos aufgegeben werden muss, wird sich der bereits bestehende gravierende Mangel an öffentlichen Spielflächen weiter verstärken. Bereits jetzt stellt sich die Situation für die Kinder und Jugendlichen im Viertel und im Stadtteil insgesamt prekär dar. Unter Einbezug aller quantitativen Indikatoren liegt der Stadtteil Kalk bereits jetzt auf Rang 1 (höchster Fehlbedarf) im Ranking aller 86 Kölner Stadtteile.
Die Nutzung des Tiefbunkers erfolgte auf der Basis eines privatrechtlichen Mietverhältnisses; die Stadtverwaltung hatte hierauf keinen Einfluss.